

Debatte um das Unternehmerrisiko

Contec wirft Kassen Verzögerungstaktik vor

Im PSG III wird Betreibern stationärer Einrichtungen ausdrücklich ein Unternehmerrisiko zugestanden. Zu einer Studie, die Aufschluss über die Höhe des Zuschlages geben soll, hat der AOK Bundesverband ein Gutachten anfertigen lassen. Für die Unternehmensberatung contec steckt dahinter eine Verzögerungstaktik der Kassen.

Die Studie „Unternehmerisches Wagnis in der stationären Pflege“, die im Auftrag des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) vom IEGUS-Institut und der Unternehmensberatung contec erstellt wurde, soll Träger und Heimbetreiber in den Pflegesatzverhandlungen dazu befähigen, einen angemessenen Zuschlag für ihr unternehmerisches Risiko auszuhandeln. Denn das dritte Pflegestärkungsgesetz berücksichtigt ausdrücklich dieses Unternehmerrisiko. Doch die gesetzliche Regelung lässt viel Interpretationsfreiraum. Um die Deutungshoheit wird nun – wie in einem solchen Entwicklungsprozess üblich – gerungen. Der AOK Bundesverband hat mit einem Gutachten auf die IEGUS-Studie reagiert. Für Träger und Betreiber ist es unabdingbar zu wissen, wie dieser wichtige Diskurs geführt wird und wo er aktuell steht.

Die Autoren der IEGUS-Studie hatten zunächst unternehmerische Risiken identifiziert, um Betreibern zu ermöglichen, diese als Teil der Gestehungskosten



Foto: Adobe Stock/rrcfotostock

Klarheit in der unternehmerischen Vergütung muss zügig hergestellt werden, findet Contec.

abzubilden und einen angemessenen Wagniszuschlag daraus abzuleiten und zu begründen. Hierfür wurden Studien ausgewertet, Experten angehört und Daten von rund 500 stationären Pflegeeinrichtungen ausgewertet. In der Studie kommen die IEGUS-Wissenschaftler zu dem Schluss, dass betrieblich-spezifische Einzelwagnisse, wie das Fluktuationsrisiko oder die Krankenstandentwicklung in die seriöse Preiskalkulation gehören und keine Gewinnerwartung enthalten dürfen. Darüber hinaus gibt es das allgemeine Wagnis, unterteilt in eine branchenunabhängige Komponente – also das Risiko in Deutschland als Unternehmer tätig zu sein – und eine branchenspezifische Komponente – ein Zuschlagsfaktor für die Pflegebranche, wo das Risiko laut Studie höher ist. Die Wissenschaftler hatten sich insgesamt 50 branchenprägende, teils förderliche und teils hinderliche Faktoren angesehen und in Risikoklassen eingeordnet. Sie kamen auf einen regionen-neutra-

len Wagniszuschlag von 4,9 Prozent – zusammengesetzt aus dem branchenunabhängigen allgemeinen Wagnis mit 4 Prozent und 0,9 Prozent der branchenspezifischen Komponente. Detailliert ist das Vorgehen in der CAREkonkret, Ausgabe 50/2017, Seite 6 beschrieben.

AOK-Gutachter kritisieren Methodik der IEGUS-Studie

Daraufhin ließ der AOK-Bundesverband bei der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft ein Gutachten zur IEGUS-Studie anfertigen. Die Autoren Prof. Peter Michell-Auli und Prof. Agatha Kalhoff betonen im Gutachten zunächst, die Unterscheidung in „allgemeine unternehmerische Wagnisse“ und „betriebliche spezifische Einzelwagnisse“ stehe im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. Allerdings kritisieren die Autoren die Methodik, also die Art wie die IEGUS-Wissenschaftler zu den Ergebnissen gekommen sind. Zunächst war der vertie-

fende Methodenteil nicht veröffentlicht worden. Diesen haben Michell-Auli und Kalhoff inzwischen bekommen, sind aber nach wie vor nicht überzeugt: „Wir begrüßen die ergänzenden Informationen, aber leider fehlen immer noch wichtige Details, um die Ergebnisse der Studie nachvollziehen zu können“, heißt es in einer Stellungnahme gegenüber der Redaktion. Es bleibe intransparent, wie die Zu- oder Abschläge im Einzelnen zustande kommen. Auch würde es an Informationen fehlen, um unter anderem einordnen zu können, „ob und in welchem Umfang Überschneidungen von Risiken betrachtet wurden, ob und wie derartige Überschneidungen gegebenenfalls berücksichtigt wurden“.

Das IEGUS-Institut hingegen bemängelt die ausbleibende Dialogbereitschaft zur Methodik und zu den Inhalten der Studie seitens der Autoren des Gutachtens. Auch schreiben sie in einer Stellungnahme für die Redaktion: „Völlig überrascht ist man

mega.com
 ein deutscher Hersteller für
Schwesternrufanlagen
 drahtlos und drahtgebunden.
 Auch als Insellösung geeignet.
Info unter 04191/9085-0
www.megacom-gmbh.de

bei IEGUS, dass sich aktuell die Ansicht verbreitet, dass es bei der Bezifferung der ‚Wagnisse‘ um einen pauschalen Zuschlag zu aktuell vereinbarten Entgelten ginge (nicht nur in der Apollon-Stellungnahme, aber auch dort). Hier ist klarzustellen, dass selbstverständlich auch in der Vergangenheit – gerade wenn die Pflegesatzverhandlungen eher als ‚Preisverhandlungen‘, ohne nähere Betrachtung der zugrundeliegenden Kosten, geführt wurden – der Aspekt der Wagnisse zu berücksichtigen war.“ Die explizite Quantifizierung, wie sie in der IEGUS-Studie vorgenommen wurde, zielt auf den Fall, dass in der Verhandlung die Gestehungskosten explizit dargelegt oder gar nachgewiesen werden müssen. Der Fall der implizierten Behandlung der Wagnisse sei selbstverständlich weiter legitim, heißt es weiter.

Prof. Michell-Auli und Prof. Kalhoff sagen, es gehe um die Frage, wie hoch die Gewinnchancen von stationären Pflegeeinrichtungen ausgedrückt in Umsatzrendite sein soll. „Wir haben da-

„Ich sehe im Moment den Versuch einer kostenbegrenzenden Verzögerung durch die Pflegekassen“

Detlef Friedrich



rauf hingewiesen, dass egal zu welchem Ergebnis eine wie auch immer geartete Studie kommt, ein entsprechender Wert nicht einfach auf die derzeitigen Vergütungssätze aufgeschlagen werden kann, da valide abgeschätzt werden sollte, welche Gewinnchancen die derzeitigen vereinbarten Vergütungssätze zulassen. Derzeit gibt es aus der Praxis sowohl Stimmen, die diese Chance negiert sehen als auch Stimmen, die davon sprechen, dass mit den vorhandenen Pfl-

gesätzen eine Umsatzrendite erwirtschaftbar ist“, so Michell-Auli und Kalhoff. Beide Wissenschaftler halten einen anderen Weg für geeigneter: „Wir haben darauf hingewiesen, dass es kein wissenschaftliches Verfahren gibt, mit dem quasi automatisch eine angemessene Vergütung des Unternehmerrisikos ableitbar ist. Am meisten Sinn würde daher ein Zusammenspiel von Verhandlungen und der Bereitstellung geeigneter Daten ergeben. Hier müssten sich die Parteien beispielsweise einigen, ob das allgemeine Unternehmerrisiko in der stationären Altenhilfe größer ist als bei deutschen Unternehmen über alle Wirtschaftszweige hinweg. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest die Studie.“

Spielen Kassen auf Zeit?

Die Forscher des IEGUS-Instituts sehen in ihrer Studie bereits eine solide Basis und betonen, dass sie für einen konstruktiven Dialog zu Verfügung stehen. Im Vorgehen des AOK Bundesverbandes sieht contec-Chief Detlef Friedrich allerdings

einen fehlenden aktiven Gestaltungswillen für eine zügige Umsetzung einer Anforderung, die der Gesetzgeber im PSG III festgeschrieben hat. Wenn der politische Wille nach besserer Bezahlung, personeller Ausstattung und Transparenz umgesetzt wird, werde die Pflege zwangsläufig teurer. „Ich sehe im Moment den Versuch einer kostenbegrenzenden Verzögerung durch die Pflegekassen. Als langjährige Branchenkenner hoffen wir, dass im gemeinsamen wissenschaftlichen Dialog zügig die Eckpunkte für eine adäquate Anerkennung des unternehmerischen Risikos abgeleitet werden können. Wir sollten uns Verzögerungen in der Umsetzung besserer Bedingungen in der Pflege nicht mehr leisten. Klarheit in der unternehmerischen Vergütung gehört auch dazu.“ ●

Olga Sophie Ennulat

MEHR ZUM THEMA

Lesen: ab Seite 38

**IM HERZEN LICHT.
UND AUCH AN DEN WÄNDEN.
DIE INTELLIGENTEN LED-LÖSUNGEN VON CLEEN ENERGY**

Einzigartig effizient! Mit CLEEN ENERGY rechnet sich der Umstieg auf energiesparende LED-Beleuchtung sofort!

Ausgereifte Markenprodukte am höchsten Stand der LED-Technik, effizienteste Lichtlösungen sowie perfekt abgestimmte Finanzierungsmöglichkeiten bilden ein einzigartiges Gesamtpaket für nachhaltig höchste Wirtschaftlichkeit!



office@cleen-energy.de
www.cleen-energy.de

